

- Engere Zusammenarbeit mit Niederösterreich im Bereich Sammlung von biogenen Abfällen (z.B. Erfahrungen bei Wohnhausanlagen). *(Priorität 5)*
- Lobbying für Interessen der kommunalen Abfallwirtschaft verstärken. *(Priorität 6)*
- Werbung für Interessen der Wiener Abfallwirtschaft betreiben. *(Priorität 6)*
- Veranstaltung von Treffen zum Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen in kleinem Rahmen zwischen den Abfallwirtschaftskongressen, organisiert z.B. durch die Universitäten. *(Priorität 6)*
- Stoffströme von Kumulationsgiften sowie deren additiven Wirkungen sollen im Rahmen von Forschungstätigkeiten beobachtet werden (Empfehlung an den Bund). *(Keine Prioritätenreihung im Rahmen der SUP, da dies erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen wurde)*

8 UMWELTAUSWIRKUNGEN UND AUSWIRKUNGEN AUF NATURA 2000 - GEBIETE

Aufgrund der Ergebnisse der SUP, in der die Umweltauswirkungen der geplanten Maßnahmen überprüft wurden, ist davon auszugehen, dass mit der Realisierung des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007 keine relevanten Umweltauswirkungen und keine Auswirkungen auf Natura 2000 - Gebiete zu erwarten sind.

Im Detail siehe dazu Umweltbericht Kapitel 8.

9 MONITORING ZUM WIENER ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT 2007

Das Wiener Abfallwirtschaftsgesetz sieht in § 2g ein Monitoring zum Wiener Abfallwirtschaftskonzept vor. Das Monitoring begleitet die Umsetzung des Konzeptes. Es ist ein Instrument der Erfolgskontrolle und -dokumentation.

Durch das Monitoring können etwaige unvorhergesehene erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt erkannt werden. Dies ermöglicht, rechtzeitig Abhilfemaßnahmen oder Ausgleichsmaßnahmen zu setzen.

Das Monitoring hilft die Kontinuität zwischen den 5-jährlichen Fortschreibungen des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes zu wahren. Es erlaubt, neue Entwicklungen in der Wr. Abfallwirtschaft darzustellen und rasch darauf zu reagieren, die Erfolge bei der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zu dokumentieren und Datenlücken zu schließen.

Als flexibles Instrument unterstützt es die kontinuierliche Optimierung der Wiener Abfallwirtschaft.

9.1 Inhalte des Monitorings

Monitoring-Checkliste zum Wr. AWK 2007	
0	Wie wurden die Ergebnisse der SUP beim Beschluss des Wr. AWK 07 berücksichtigt? Gab es Abweichungen von der SUP-Empfehlung? Wenn ja, warum? Anm.: Beantwortung unmittelbar nach dem Beschluss des Wr. AWK 07, Dokumentation in der zusammenfassenden Erklärung gem. § 2f. (2) Wr. AWG; damit erledigt
1	Stimmen die aktuellen Abfallmengen mit den Prognosen aus der SUP überein? Wie groß sind etwaige Abweichungen? Wie entwickeln sich die Heizwerte? Welche Schlussfolgerungen sind für die Wr. Abfallwirtschaft zu ziehen (z. B. Kapazitätsanpassungen bei den beschlossenen Anlagen, Anlagenbedarf)? (jährliche Beobachtung)
2	Wie entwickeln sich die Mengen der Bauschutt- und Bodenaushubabfälle ²⁷ ? Wie verändern sich die freien Deponiekapazitäten in Wien und im Umland von Wien?
3	Wie entwickeln sich die Mengen und die Heizwerte der nicht kommunalen brennbaren Abfälle ²⁸ ? Wie entwickelt sich der Energiesektor, v. a. hinsichtlich der industriellen Mitverbrennung von Abfällen? Ist Bedarf an neuen Behandlungsanlagen für diese Abfälle absehbar?
4	Wie entwickelt sich der Energiegehalt des Deponiegases (Menge, Methangehalt). Soll die Deponiegasnutzungstechnik überdacht werden? Wenn ja, inwiefern?
5	Welche Maßnahmen des Wr. AWK 07 wurden bereits umgesetzt , welche stehen noch bevor? Wurden Maßnahmen zur weiteren Effizienzsteigerung, sowie zur feuerungs- und energetischen Optimierung der Wiener Müllverbrennungsanlagen hinsichtlich ihrer technischen, ökologischen und ökonomischen Machbarkeit untersucht und umgesetzt? Welche Ergebnisse wurden erzielt, besonders auch bei den durchgeführten Forschungen und Pilotversuchen? Welche Schlussfolgerungen sind zu ziehen? Gibt es Maßnahmen, die nicht mehr aktuell sind? Warum? Wie können etwaige Hindernisse bei der Umsetzung von Maßnahmen überwunden werden? Wie tragen die umgesetzten Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Wr. AWK 07 bei?
6	Welche Abfallvermeidungsmaßnahmen wurden umgesetzt? Welche Vermeidungseffekte konnten damit erzielt werden (mind. 3-jähriger Betrachtungszeitraum)?
7	Haben sich seit dem Beschluss des Wr. AWK 07 wesentliche technologische Entwicklungen ergeben, so dass die Annahmen, die dem Wr. AWK 07 zugrunde liegen, überholt sind und neue Alternativen überprüft werden müssen?
8	Haben sich seit dem Beschluss des Wr. AWK 07 wesentliche Rahmenbedingungen geändert (z.B. Gesetze, Verordnungen, Kooperationsmöglichkeiten mit NÖ, ...), so dass die Annahmen, die dem Wr. AWK 07 zugrunde liegen, überholt sind und neue Alternativen überprüft werden müssen?
9	Treten durch die Umsetzung des Wr. AWK 07 entgegen den getroffenen Annahmen unvorhergesehene erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt auf? Wenn ja, welche? Welche Abhilfemaßnahmen können gesetzt werden? Wie sind sie umsetzbar?
10	Welche positiven Auswirkungen treten durch die Umsetzung des Wr. AWKs 07 auf (z. B. Verminderung der Treibhausgase)?

²⁷ SN 31409 Bauschutt und SN 31411 Bodenaushub

²⁸ SN 91101 Siedlungsabfälle, 91401 Sperrmüll, 91501 Straßenkehricht und 91206 Baustellenabfälle

11	Wenn es Abweichungen von der SUP-Empfehlung gab: Haben die Abweichungen erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ? Wenn ja, welche Abhilfemaßnahmen können gesetzt werden? Wie sind sie umsetzbar?
12	Wie entwickeln sich die Erfassungsquoten der Altstoffe (auf Basis von Abfallanalysen 1* pro AWK-Periode und der Menge der getrennt gesammelten Altstoffe)?
13	Was zeigen die Evaluierungen zur Entwicklung der Einstellungen, der Informiertheit und der Akzeptanz der Bevölkerung zur Wiener Abfallwirtschaft?
Monitoring-Checkliste zum Wr. AWK 2002	
I	Entsprechen die Emissionen der MVA Pfaffenu den in der SUP 1999-2001 festgelegten Emissionsstandards , sodass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können?
II	Treten durch die Umsetzung der weiteren Maßnahmen des Wr. AWK 2002 entgegen den getroffenen Annahmen unvorhergesehene erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt auf? Wenn ja, welche? Welche Abhilfemaßnahmen können gesetzt werden? Wie sind sie umsetzbar? Welche Umweltauswirkungen hat die Biogasanlage ?
III	Wurde die prognostizierte Zahl und Art an Gebäuden neu an die Fernwärme angeschlossen ? Sind die prognostizierten Emissionsentlastungen erreicht?
IV	Welche positiven Auswirkungen treten durch die Umsetzung des Wr. AWK 2002 auf?

9.2 Organisation des Monitorings

- **Mitglieder der Monitoringgruppe:**
MA 22 (leitende Stelle), MA 48, Wiener Umwelthanwaltschaft, Prof. Schmidt, Umweltdachverband, Magistratsdirektion – Baudirektion (Baubehördliche Angelegenheiten und Umwelttechnik)

Auf personelle Kontinuität soll geachtet werden.
- **Erstellung einer Geschäftsordnung:**
Die Monitoringgruppe soll eine Geschäftsordnung (interne Spielregeln) erstellen.
- **Intervalle für das Monitoring:**
Die Monitoringgruppe tagt nach Bedarf, mindestens 1x/Jahr.
Der 1. Monitoringbericht wird 2 Jahre nach dem Beschluss des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007 veröffentlicht = ca. 2 Jahre vor Beginn der nächsten AWK-Fortschreibung.
Die Abfallmengenentwicklung wird zum Beispiel jährlich beobachtet.
Der 2. Monitoringbericht wird im Zuge der nächsten AWK-Fortschreibung erstellt, integriert in den Ist-Zustandsbericht.
- **Rückkopplung der Monitoringergebnisse:**
Der Monitoringbericht wird nach einer Feedbackschleife mit dem Stadtratbüro an die SUP-Team-Institutionen sowie an die Wiener Landesregierung versandt, um über die Umsetzung des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007 zu informieren.

Bei Bedarf wird nach der Aussendung des Berichts ein Treffen mit dem SUP-Team einberufen, um besondere Punkte zu präsentieren.

- **Gravierende Änderungen**

Bei gravierenden Änderungen bei der Umsetzung des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007 wird das SUP-Team wieder einberufen und das Wiener Abfallwirtschaftskonzept fortgeschrieben.

10 ANHANG 1 : IST-ZUSTANDSBERICHT (LANGFASSUNG)

GLOSSAR

Abfälle: (1) bewegliche Sachen, die unter die in Anhang 1 AWG angeführten Gruppen fallen und

1. deren sich der Besitzer entledigen will oder entledigt hat oder
2. deren Sammlung, Lagerung, Beförderung und Behandlung als Abfall erforderlich ist, um die öffentlichen Interessen (§ 1 Abs. 3 AWG) nicht zu beeinträchtigen.

(2) Als Abfälle gelten Sachen, deren ordnungsgemäße Sammlung, Lagerung, Beförderung und Behandlung als Abfall im öffentlichen Interesse erforderlich ist, auch dann, wenn sie eine die Umwelt beeinträchtigende Verbindung mit dem Boden eingegangen sind. Die Sammlung, Lagerung, Beförderung und Behandlung als Abfall im öffentlichen Interesse kann auch dann erforderlich sein, wenn für eine bewegliche Sache ein Entgelt erzielt werden kann.

Abfallbeseitigung: Maßnahmen zur dauerhaften Ausschleusung von Abfall aus wirtschaftlichen Systemen (ÖNORM S 2000-2). Abfälle zur Beseitigung sind gemäß § 1 AWG 2002 je nach ihrer Beschaffenheit durch biologische, thermische, chemische oder physikalische Verfahren zu behandeln. Feste Rückstände sind möglichst reaktionsarm und ordnungsgemäß abzulagern.

Abfallbehandlung: Maßnahmen zur Verwertung und Beseitigung von Abfall. Verwertungs- und Beseitigungsverfahren werden im Anhang 2 des AWG 2002 genannt.

Abfallvermeidung: Gesamtheit der Maßnahmen, die dazu führen, dass bei allen Prozessen die Abfallmenge und/oder deren Schadstoffgehalt so gering wie möglich gehalten werden (ÖNORM S 2000-2).

Alternativen: Alternativen erfüllen jeweils einen bestimmten und für alle Alternativen gleichen Zweck. Alternativen schließen einander aus, d. h. dass entweder Alternative A oder Alternative B realisiert werden kann, aber nicht beide gleichzeitig. Alternativen können bewertet und miteinander verglichen werden. Jede Alternative muss die für alle Maßnahmen festgelegten Rahmenbedingungen erfüllen.

Altstoff: Abfälle, welche getrennt von anderen Abfällen gesammelt werden oder Stoffe, die durch eine Behandlung aus Abfällen gewonnen werden, um diese Abfälle nachweislich einer zulässigen Verwertung zuzuführen. (§ 2 Abs. 4 Z 1 AWG 2002).

Ausfallsicherheit: Die Ausfallsicherheit ist die definierte Sicherheit gegen einen Ausfall von Anlagen oder Anlagenteilen. Sie wird durch den Einsatz von Redundanzen erhöht. Die Ausfallsicherheit ist ein Teil der Zuverlässigkeit.

Autarkie: *ursprünglich griechisch: die materielle Unabhängigkeit, Selbstversorgung*; im Zusammenhang mit der Abfallwirtschaft wird unter Autarkie die Möglichkeit der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung sowie Unabhängigkeit im Umgang mit Abfällen verstanden, um umweltfreundliche Entsorgungswege und Entsorgungssicherheiten zu gewährleisten.

BAT: Best Available Technique - beste verfügbare Technik: der effizienteste und fortschrittlichste Entwicklungsstand von Tätigkeiten und entsprechenden Betriebsmethoden, um Emissionen in und Auswirkungen auf die gesamte

Umwelt allgemein zu vermeiden oder, wenn dies nicht möglich ist, zu vermindern.

Baurestmassendeponie: Deponie zur Ablagerung von Inertstoffen, die zumindest die Anforderungen der Schadstoff-Gesamtgehalte (Tab. 3) und der Schadstoffgehalte im Eluat (Tab. 4) der Deponie-VO, Anlage 1, erfüllen.

Betriebswirtschaft: Teilgebiet der Wirtschaftswissenschaft. Im Unterschied zur Volkswirtschaftslehre nimmt die Betriebswirtschaftslehre die Perspektive von einzelnen Betrieben ein.

Biogene Abfälle: Abfälle aus natürlichem, vornehmlich pflanzlichem Material. Getrennt gesammelte und für eine Verwertung bereitgestellte biogene Abfälle sind eine Teilmenge der Altstoffe.

BIP: Das Bruttoinlandsprodukt ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung eines Landes. Es gibt alle neu zur Verfügung stehenden Waren- und Dienstleistungen zu ihren aktuellen Marktpreisen an, die im Inland innerhalb einer definierten Periode von In- und Ausländern hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen.

Daseinsvorsorge: Dieser Begriff umschreibt die staatliche Aufgabe zur Bereitstellung der für ein sinnvolles menschliches Dasein notwendigen Güter und Leistungen.

Deponie: Anlage, die zur langfristigen Ablagerung von Abfällen oberhalb oder unterhalb (d.h. untertage) der Erdoberfläche errichtet oder verwendet wird.

EAG-klein: Elektroaltgeräte kleiner 50 cm Kantenlänge.

Empfehlung: Als Empfehlung werden Maßnahmen bezeichnet, die nicht im Einflussbereich der Akteure der Wiener Abfallwirtschaft liegen bzw. für die das Land Wien keine Kompetenz hat (beispielsweise Vorschläge für die Bundesregierung oder die Europäische Kommission).

Energetische Nutzung: Energiegewinnung unter Nutzung des Energieinhalts von Abfällen (z. B. Strom und Fernwärme aus thermischer Behandlung, aus der Vergärung oder durch Deponiegaserfassung etc.).

Entsorgungssicherheit: Sicherstellung der regelmäßigen und geordneten Behandlung sämtlich entstehender Abfälle einer Region.

Erfassung: Summe aller Schritte bzw. Tätigkeiten, um eine Abfallart sortenrein zu erhalten (z.B. getrennte Sammlung, Aussortierung, Abscheidung etc.)

Erfassungsgrad: Anteil der getrennt erfassten Abfälle im Bezug auf das theoretische Gesamtpotential der jeweiligen Fraktion, entspricht der Erfassungsquote von Abfällen.

Immaterieller Konsum: Diese Konsumform benötigt keinerlei materielle Güter, kommt aber erst nach Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung, Behausung und Infrastruktur zum Tragen. Der materielle Konsum hingegen ist auf die direkte Nutzung von Ge- und Verbrauchsgütern ausgerichtet. Viele Grundbedürfnisse des menschlichen Lebens, können nur über materiellen Konsum befriedigt werden.

Kumulative Auswirkungen (auch als Summenwirkungen bezeichnet): Summe verschiedener Auswirkungen in einem Raum oder auf ein Schutzgut

Lebensministerium: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Leichtverpackungen: Verpackungen aus Kunststoffen und Materialverbunden.

Littering: Es bezeichnet das Wegwerfen oder das Zurücklassen von Abfällen an nicht dafür vorgesehenen Orten (z.B. Straßen, Plätze, auf privaten Liegenschaften, in der Natur). Typische Beispiele sind: Zigarettenkippen, Flyer, Take-Away-Verpackungen, aber auch wilde Ablagerungen.

Massenabfalldeponie: Deponie zur Ablagerung von Abfällen, die die Anforderungen der Schadstoff-Gesamtgehalte und der Schadstoffgehalte im Eluat der Deponie-VO, Anlage 1, Tab. 7 und 8, erfüllen.

Maßnahmen: alle im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes zur Optimierung der Wiener Abfallwirtschaft für positiv erachteten Tätigkeiten, die zu den verschiedenen abfallwirtschaftlichen Themen erarbeitet wurden. Sie beinhalten die Maßnahmen aus den bestgereichten und dann optimierten Alternativen und die Maßnahmen aus den Maßnahmenlisten (siehe dazu "Maßnahmenlisten" und Alternativen").

Maßnahmenliste: Auflistung von möglichen Maßnahmen zur Optimierung der Wiener Abfallwirtschaft für jene abfallwirtschaftlichen Themen, für die es keine unterschiedlichen, einander ausschließenden Alternativen gibt, sondern eine Summe (relativ) unabhängiger Maßnahmen, die miteinander kombiniert werden können. Zu einem Thema können beliebig viele Maßnahmen aufgelistet werden, solange sie sich nicht widersprechen.

Mischabfälle: Von der MA 48 gesammelte brennbare Abfälle wie Restmüll, hausmüllähnlicher Spitalmüll, Sperrmüll, Straßenkehrschutt und Sandfangmaterial/Rechengut.

Mistplatz: Mit Personal besetzte und zu definierten Öffnungszeiten zugängliche Übernahmestelle für Altstoffe, biogene Abfälle, Sperrmüll, inerte Stoffe und Problemstoffe etc.

Derartige Plätze werden in anderen Regionen Österreichs als Recyclinghof oder Altstoffsammelzentrum (z.B. OÖ, Stmk.) bezeichnet.

Monitoring: Das Monitoring begleitet die Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes. Dadurch können etwaige unvorhergesehene erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt erkannt werden, um so rechtzeitig wie möglich Abhilfemaßnahmen oder Ausgleichsmaßnahmen setzen zu können. Es ist auch ein Instrument der Erfolgskontrolle und -dokumentation. Es erlaubt, neue Entwicklungen in der Wr. Abfallwirtschaft darzustellen, aufzuzeigen und rasch darauf zu reagieren, die Erfolge bei der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zu dokumentieren und Datenlücken zu schließen.

Müll: Restabfälle.

NM VOC: Non Methane Volatile Organic Compounds = Flüchtige Organische Verbindungen ausgenommen Methan.

Nutzungsgrad: Der Nutzungsgrad einer thermischen Anlage ist das Verhältnis tatsächlich genutzter Energie zur zugeführten Energie (= Heizwert mal Menge des Brennstoffes).

Primärabfälle: Abfälle, die noch keinem Behandlungsschritt unterzogen wurden.

Problemstoffe: gefährliche Abfälle, die üblicherweise in privaten Haushalten anfallen. Als Problemstoffe gelten auch jene gefährlichen Abfälle aller übrigen Abfallerzeuger, die nach Art und Menge mit üblicherweise in privaten Haushalten anfallenden gefährlichen Abfällen vergleichbar sind. In beiden Fällen gelten diese Abfälle so lange als Problemstoffe, wie sie sich in der Gewahrsame der Abfallerzeuger befinden (§ 2 Abs. 4, Z 4 AWG 2002).

Recycling: Stoffliche Verwertung.

Restabfälle: Für eine Beseitigung (nicht Verwertung) bereitgestellte und gesammelte Abfälle.

Reststoffdeponie: Deponie zur Ablagerung von Abfällen, die die Anforderungen der Schadstoff-Gesamtgehalte und der Schadstoffgehalte im Eluat der Deponie-VO, Anlage 1, Tab. 5 und 6, erfüllen.

Sammlung: Dies umfasst das Abholen, Entgegennehmen oder das rechtliche Verfügen über die Abholung oder Entgegennahme von Abfällen (§ 2 Abs. 6 AWG 2002, modifiziert).

Sammel- und Verwertungssystem: eine Rechtsperson, welche die Verpflichtungen einer Verordnung gemäß § 14 Abs. 1 AWG betreffend die Sammlung und Behandlung von bestimmten Produkten oder Abfällen und die diesbezügliche Nachweisführung rechtswirksam übernehmen kann.

Schutzgüter sind die biologische Vielfalt, die Bevölkerung, die Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze und die Landschaft. Sie sind im Wiener Abfallwirtschaftsgesetz in Anhang 1, Pkt. 6. festgelegt.

Sekundärabfälle: Abfälle, die einem Behandlungsprozess unterzogen wurden, welcher zu einer Veränderung des ursprünglichen Materials führt.

Sekundäre Auswirkungen (auch als indirekte Auswirkungen oder Folgewirkungen bezeichnet): Auswirkungen, die in der Folge von Maßnahmen induziert werden und auch erst zu einem späteren Zeitpunkt oder in anderen Gebieten auftreten können.

Senke: Ort, an dem ein Stoff über sehr lange Zeiträume verbleibt und nicht ausgetragen, ausgewaschen oder anders emittiert wird.

Siedlungsabfälle: Abfälle aus privaten Haushalten und andere Abfälle, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung den Abfällen aus privaten Haushalten ähnlich sind (§2 Abs. 4 Z 2 AWG 2002).

Sperrmüll: Abfälle aus privaten Haushalten, Betrieben und Anstalten etc. die aufgrund ihrer Größe oder Form nicht in den Sammeleinrichtungen für Systemabfälle gesammelt werden können.

Splitting: (Auf-)Teilen von Abfällen in mehrere Teilmengen bzw. Teilströme mit möglichst homogenen Eigenschaften für jeweils spezifische weiterführende Verwertungs- und Beseitigungsschritte.

Stabilisierung von Abfällen: ein stabilisierter Abfall ist ein Abfall, der einem Behandlungsverfahren zur dauerhaften chemischen Einbindung in eine Matrix unterzogen wurde.

Stand der Technik: der auf den einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren, Einrichtungen oder Betriebsweisen, deren Funktionstüchtigkeit erprobt und erwiesen ist.

Stoffliche Verwertung: die ökologisch zweckmäßige Behandlung von Abfällen zur Nutzung der stofflichen Eigenschaften des Ausgangsmaterials mit dem Hauptzweck, die Abfälle oder die aus ihnen gewonnenen Stoffe unmittelbar für die Substitution von Rohstoffen oder von aus Primärrohstoffen erzeugten Produkten zu verwenden, ausgenommen die Abfälle oder die aus ihnen gewonnenen Stoffe werden einer thermischen Verwertung zugeführt.

Störfall: In diesem SUP-Prozess definiert als Ausfall einer thermischen Behandlungsanlage für die Dauer von 20 Wochen in Kombination mit einem kurzfristigen (einige Tage) Ausfall der anderen thermischen Behandlungsanlagen.

Synergetische Auswirkungen: Zusammenwirken verschiedener Auswirkungen, die einander verstärken oder abschwächen können

Systemabfuhr: Systemsammlung

Systemsammlung: Sammlung von Abfällen im Rahmen der von der Stadt Wien eingerichteten Abfallsammelsysteme. Es handelt sich nicht nur um Abfälle aus den privaten Haushalten, sondern auch um jene Abfälle aus Betrieben und Anstalten, die gemeinsam mit Haushaltsabfällen eingesammelt werden. Die Systemsammlung umfasst sowohl Restabfälle als auch Altstoffe.

Transport: Verführen von Abfällen von einem Ort zum anderen.

Trend: Er stellt jene theoretische Entwicklung der Wiener Abfallwirtschaft in den nächsten 7-17 Jahren (Planungshorizont des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007) dar, die sich auf Basis der derzeitigen Fakten und Rechtslage einstellen würde, wenn es die Fortschreibung des Wiener AWK nicht gäbe (Entwicklung weiter wie bisher unter Berücksichtigung der absehbar künftig wirksamen rechtlichen Rahmenbedingungen). Der Trend entspricht der Formulierung der SUP-Richtlinie, Anhang 1 b: "voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans".

Thermische Verwertung: die ökologisch zweckmäßige Behandlung von Abfällen zur Nutzung des Energieinhaltes des Ausgangsmaterials mit dem Hauptzweck, die Abfälle unmittelbar für die Substitution von Rohstoffen (Primärenergieträgern) zu verwenden.

Verbrennungsrückstände: Feste Rückstände aus der thermischen Behandlung von Abfällen, das sind Schlacken, Flugaschen (inkl. Kesselaschen), Bettaschen und Filterkuchen.

Verfestigung von Abfällen: ein verfestigter Abfall zur Deponierung ist ein Abfall, der bereits vor der Verfestigung die Annahmekriterien des Kompartiments erfüllt und dessen physikalische Beschaffenheit durch die Verwendung von Zusatzstoffen verändert wurde, z. B. zur Bindung von Staub.

Verwertung: die ökologisch zweckmäßige Behandlung von Abfällen zur Nutzung der stofflichen Eigenschaften oder des Energieinhaltes des Ausgangsmaterials mit dem Hauptzweck, die Abfälle oder die aus ihnen

gewonnenen Stoffe unmittelbar für die Substitution von Rohstoffen oder von aus Primärrohstoffen erzeugten Produkten zu verwenden.

Volkswirtschaft: Gesamtheit aller in einem Wirtschaftsraum verbundenen und gegenseitig abhängigen Akteure (Haushalte, Unternehmen und öffentlicher Sektor).

Weiterverwendung: Nutzung des Produktes für eine vom Erstzweck verschiedene Verwendung, für die es nicht hergestellt worden ist (z. B. Senfglas als Trinkglas). (www.umweltdatenbank.de)

Wirkungsgrad (vereinfacht): Das Verhältnis von Nutzen zu Aufwand. Im Falle von Verbrennungsprozessen ist der Wirkungsgrad die gewonnene thermische Energie im Verhältnis zur Energie, die mit dem Brennstoff eingebracht wird (= Produkt aus Heizwert und Menge). Die gewonnene Energie muss nicht zwingend auch tatsächlich genutzt werden.

Wiederverwendung: Wiederholte Verwendung eines Produktes oder Teile eines Produktes für den für die erste Verwendung vorgesehenen Verwendungszweck (z.B. Pfandflaschen) (www.umweltdatenbank.de).

WÖLI: Markenname für die getrennte Sammlung von Speiseölen und Speisefetten in eigens dafür vorgesehenen Behältnissen in Wien.

Z-Prosa: **Zentrale Problemstoffsammelstelle**: zentrale Sammelstelle von Problemstoffen in der Wr. Abfallbehandlungsanlage zur Sortierung und Zwischenlagerung.

ABKÜRZUNGEN

§	Paragraph
a	Jahr
A	Österreich
ABA	Abfallbehandlungsanlage Percostraße
AGR	Austria Glas Recycling GmbH
AK	Arbeiterkammer
ALSAG	Altlastensanierungsgesetz
ARGEV	Arbeitsgemeinschaft Verpackungsverwertungs-Gesellschaft m.b.H.
ARA	Altstoff Recycling Austria AG
ARO	Altpapier-Recycling-Organisationsgesellschaft m.b.H.
AWG	Abfallwirtschaftsgesetz
AWK	Abfallwirtschaftskonzept = Abfallwirtschaftsplan von Wien
BAT	Best Available Technique
BAWPI	Bundesabfallwirtschaftsplan
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BRG	Branchen-Recycling-Gesellschaft (AGR, ARGEV, ARO)
bzw.	beziehungsweise
CH ₄	Methan
CO ₂	Kohlenstoff-Dioxid
DRO	Drehrohrofen
EAG	Elektro- AltGeräte
EbS	Entsorgungsbetriebe Simmering
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EW	Einwohner/Einwohnerin
FCKW	Fluorchlorkohlenwasserstoffe
Fe	Eisen (auch für „Eisenmetalle“)
FWW	Fernwärme Wien
g	Gramm, Einheit für die Masse
G	Gesetz
idgF.	in der geltenden Fassung
IMS	Integriertes Management System
KAV	Krankenanstaltenverbund
kJ	Kilojoule, Einheit für die Arbeit und Energie (1 Joule = 1 Wattsekunde), 1 kJ = 1.000 J
KliP-Wien	Klimaschutzprogramm der Stadt Wien
km	Kilometer, 1.000 m
kWh	Kilowattstunde, Einheit für Arbeit und Energie
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
L	Liter
LGBl.	Landesgesetzblatt
lit.	litera
LKW	Lastkraftwagen
LVP	Leichtverpackungen

MA	Magistratsabteilung oder MitarbeiterIn
MBA	Mechanisch-biologische Abfall-Behandlungsanlage
MIPS	Material Impact Per Serviceunit
MJ	Megajoule, Einheit für Arbeit und Energie 1MJ = 1 Mio. J)
MVA	Müllverbrennungsanlage = Restabfall-Verbrennungsanlage
MW	Megawatt, Einheit für die Leistung
NABKA	Projekt „ N achhaltige AB fallvermeidung in K ranken A nstalten“
NE	Nichteisenmetalle
NGO	Nicht-Regierungs-Organisation
µg	Mikrogramm; 0,000 000 1 g
µm	Mikrometer; 0,000 000 1 m
m	Meter
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
Nm ³	Normalkubikmeter; Volumen von Luft bzw. Abgasen in Kubikmeter unter Normbedingungen
N	Stickstoff
NMVOG	Non-Methan Volatile Organic Compounds; übersetzt: Flüchtige Organische Verbindungen ausgenommen Methan
NO ₂	Stickstoff-Dioxid
NO _x	Stickstoff-Oxide (auch Stickoxide)
Nr.	Nummer
P	Phosphor
PE	Polyethylen
PET	Polyethylenterephthalat
PM10	Feinstaub; Particular Matter kleiner 10 Mikrometer
PP	Polypropylen
Prosa	(auch PROSA) Problemstoffsammelstelle
PU	Polyurethan
PUMA	Programm Umweltmanagement im MAgistrat der Stadt Wien
RL	Richtlinie
RUMBA	Richtlinien für eine Umweltfreundliche Baustellenabwicklung
SUP	S trategische U mwelt p rüfung
S.	Seite
t	Tonne als Einheit für die Masse
t/a	Tonnen pro Jahr
TA	Technische Anleitung
THG	Treibhausgase
TNP	Tierische Nebenprodukte
TS	Trockensubstanz
UB	Umweltbericht
UMS	Umweltmanagementsystem
v.a.	vor allem
W-AWG	Wiener Abfallwirtschaftsgesetz
Wr.	Wiener
WSO	Wirbelschichtofen
VO	Verordnung
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel